

Absprachen zur einheitlichen Leistungsbewertung im Fach Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaft am Lessing-Gymnasium Köln (Zusatz: Distanzunterricht)

Es sind grundsätzlich die allgemein verbindlichen Vorgaben in § 48 SchulG, § 6 APO-SI und §§ 13-17 APO-GOST sowie die fachspezifisch verbindlichen Vorgaben in den gültigen Lehrplänen für das Fach Erziehungswissenschaft zu beachten:

Kernlehrplan für die Sekundarstufe II. Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Erziehungswissenschaft. 2014.

1. Kompetenzbereiche

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die gesamte Breite des Faches. Diese wird in den folgenden Kompetenzbereichen dargelegt:

- Sachkompetenz: vgl. jeweilige Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne
- Methodenkompetenz:
 - o AFB I: Verfahren methodischer Informationsgewinnung und –verarbeitung darlegen; Methoden der Textarbeit; sachgerechtes Strukturieren von Texten
 - o AFB II: Methoden der Erkenntnisgewinnung rekonstruieren, vergleichen und auf einfache Aufgaben anwenden; Hypothesenbildung und Erarbeitung von Denkmodellen
 - o AFB III: Methoden beurteilen, problemorientiert auswählen und selbstständig anwenden
- Urteilskompetenz: Kritische Überprüfung und Bewertung von Argumenten und theoretischen Positionen. Einübung in selbstständig reflektierte Stellungnahmen im unterrichtlichen Meinungsaustausch und zu unterschiedlichen wissenschaftlichen Theorien.
- Handlungskompetenz: Modelle, Theorien und Argumente für das eigene Selbstverständnis und Handeln durchdenken (Orientierungs- und Entscheidungskompetenz); persönliche Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit

2. Klausuren

- Anzahl und Dauer:
 - o vgl. Klausurplan des Lessing-Gymnasiums der Sek II
 - o auf der Grundlage der APO-GOST schulintern verbindlich geregelt
 - o zentral angekündigt
- Vorbereitung:
 - o progressive Einübung in die fachspezifischen Operatoren
 - o Übungsklausuren
- Aufgabenstellungen:
 - o werden entsprechend der im Abitur gültigen Operatoren (vgl. Operatorenvorgaben des Schulministeriums) formuliert
 - o sind den drei unterschiedlichen Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus zuzuordnen:
 - Anforderungsbereich I: Wiedergabe von Kenntnissen
 - Anforderungsbereich II: Anwenden von Kenntnissen
 - Anforderungsbereich III: Problemlösen und Werten
- Bei allen Klausuren wird der Rechtschreibduden zur Einsicht ausgelegt.

- Für Schüler*innen mit einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens sind nach Absprache Sonderregelungen gemäß § 13 APO-GOST möglich.
- Beurteilungskriterien:
 - progressive Orientierung an dem Punkte-/Notenraster des ZA und der Verteilung der Anforderungsbereiche (AFB I-III)
 - Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang von bis zu zwei Notenpunkten (APO-GOST).
 - Notenfindung: Die Zuordnung von Punkten zur Note zeigt die folgende Tabelle. Dabei ist das Verhältnis von inhaltlicher Leistung und Darstellungsleistung im Verhältnis von 80 Prozent zu 20 Prozent zu werten.

Note	Punkte	Erreichte Punktezahl
1+	15	100-95
1	14	94-90
1-	13	89-85
2+	12	84-80
2	11	79-75
2-	10	74-70
3+	9	69-65
3	8	64-60
3-	7	59-55
4+	6	54-50
4	5	49-45
4-	4	44-39
5+	3	38-33
5	2	32-27
5-	1	26-20
6	0	19-0

- Leistungsrückmeldung:
 - kriteriengestützte Bewertungsraster mit Punkte – Notenzuordnung angelehnt an das ZA
 - ausführliche Besprechung der Klausuren mit individuellen mündlichen und schriftlichen Förderempfehlungen bei festgestellten Defiziten
- Facharbeiten ersetzen die vierte Klausur in der Q1
 - Formale Bewertungskriterien aller Fächer werden anhand eines an alle Schüler*innen ausgeteilten Handouts im Deutschunterricht besprochen und erläutert.
 - Inhaltliche Absprachen erfolgen mit dem/der betreuenden Fachlehrer*in.

3. Sonstige Mitarbeit

- Formen:
 - alle Leistungen, die die Schüler*innen im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringen
 - Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- Mitarbeit in den verschiedenen Unterrichtsphasen (EA/PA/GA) und in Projekten sowie offenen Unterrichtsformen
- Anfertigung von Referaten
- in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Leistungen bei Präsentationen, Protokollen und schriftlichen Übungen
- Bewertung:
 - kriteriengeleitet (vgl. Lessing-Konzept „SOMI Noten Sek. II“) und transparent
 - Zentrale Aspekte: Qualität, Quantität und Kontinuität der Mitarbeit/ Leistungen
 - Kriterien:
 - Anteil von Reproduktion, Anwendung und Transfer
 - Umfang der Eigentätigkeit und Grad der Selbstständigkeit
 - Urteilsfähigkeit
 - Fähigkeit zu zusammenhängender und nachvollziehbarer Darstellung
 - Sicherheit in fachlicher Terminologie
 - Maß an Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Selbstbeherrschung und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigem Aufgabenbewältigung
 - Team- und Kooperationsfähigkeit
 - Das eigenständige Erbringen der Leistungen soll ermittelt und bewertet werden. Dies impliziert die Bewertung von Prozess und Produkt, die Dokumentation, die Beratung und die Rückmeldung. Dabei wird insbesondere auf den Kompetenzzuwachs in den durch den KLP festgelegten Bereichen der Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz geachtet.
- Funktion von Hausaufgaben:
 - ergänzen die Arbeit im Unterricht
 - dienen zur Sicherung und Festigung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (vgl. Hausaufgabenkonzept des Lessing-Gymnasiums)
- Diagnosewerkzeuge zur Beobachtung der Leistungsentwicklung:
 - kurze schriftliche Leistungsüberprüfungen
 - Beobachtungen im Unterricht
 - Portfolio
 - Referate
 - kriteriengeleitete Beobachtungsbögen
- Leistungsrückmeldungen:
 - ggfs. Selbsteinschätzung in Form von Bewertungsbögen
 - ausführliche Rückmeldungsgespräche zum Ist-Stand und gemeinsame Entwicklung von persönlichen und fachlichen Strategien zur individuellen Lernentwicklung

4. Bilden der Zeugnisnote

- EF: Die Note der einzigen Klausur fließt zu mehr als 1/3, aber höchstens zu 1/2 in die Zeugnisnote ein (APO-GOST).
- Q1 und Q2: Gewichtung von Klausuren und Sonstiger Mitarbeit im Verhältnis 50 : 50.

5. Leistungsbewertung im Distanzunterricht

5.1 Allgemein

- Der Pädagogikunterricht umfasst am Lessing-Gymnasium nur Kurse der Sekundarstufe II.
- Distanzunterricht wird grundsätzlich mit Hilfe von Microsoft-Teams erteilt.
 - o Entweder per Online-Unterricht (Regelfall) oder in bestimmten Fällen („Grenzstunden“/Abwesenheit des/der Fachlehrer*in/Kursteilung etc.) durch das Stellen einer Aufgabe.
 - o Die Grundlagen der Leistungsüberprüfung und -bewertung werden durch die Fachkonferenz Pädagogik festgelegt und an die Schüler*innen sowie die Erziehungsberechtigten kommuniziert.
 - o Diese Information der Schüler*innen wird im Kursheft dokumentiert.

5.2 Rechtliche Grundlagen

- Die im Distanzunterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen können Grundlagen für Klausuren und sonstige Prüfungen sein. Zudem werden die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen zur Bewertung im Rahmen der sonstigen Leistungen herangezogen.
- Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung (v.a. SchulG, APO-GOST, KLP Erziehungswissenschaft, Referenzrahmen Schulqualität 2020) gelten somit auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

5.3 Leistungsbewertung

a) Sonstige Mitarbeit im Distanzunterricht

- Das eigenständige Erbringen der Leistungen soll ermittelt und bewertet werden. Dies impliziert die Bewertung von Prozess und Produkt, die Dokumentation, die Beratung und die Rückmeldung. Dabei wird insbesondere auf den Kompetenzzuwachs in den durch den KLP festgelegten Bereichen der Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz geachtet.
- Zudem soll die Lernausgangslage und die Lernprogression berücksichtigt werden. Dazu werden erbrachte Leistungen von der Lehrkraft kontinuierlich dokumentiert.
- Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der „sonstigen Leistungen“ einbezogen. Dazu gehören u.a.
 - o Die Einreichung von Teams- Aufgaben
 - o Die mündliche Mitarbeit in den online-Stunden (Unterrichtsgespräche; Gruppenarbeiten in „break-out Rooms“)
 - o Referate per Teams
 - o Ergebnisse von Tests, bspw. per Microsoft/Google – Forms
 - o Mitarbeit bei Projekten
 - o Erstellung von Portfolios, Fallanalysen
 - o Erstellung von Podcasts, Filmen und anderen audio-visuellen Präsentationsformen

b) Schriftliche Leistungen im Unterricht

- Klausuren werden i. d. R. im Präsenzunterricht verfasst

- In der Qualifikationsphase kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden (i.d. R. in der Q1). Die Anfertigung der Facharbeit und Beratung durch die Lehrkraft im Distanzlernen ist möglich.

5.4 Feedback über Lernleistungen/Reflexion des eigenen Leistungsstandes

- Präsentation und Auswertung von Arbeitsergebnissen
 - o direkt an die Lehrperson bspw. über E-Mail, im privaten (Video-) Teams-Chat, die Aufgabenfunktion von Microsoft-Teams
 - o im Rahmen von Online-Unterricht bspw. in Form von Diskussionen und Präsentationen
- Die Lehrkräfte der Fachschaft Pädagogik geben Auskunft zum Lernprozess und zum aktuellen Lernstand sowie zur Weiterarbeit (§ 44 SchulG).
 - o Dies geschieht mündlich per Teams-Videochat oder per Anruf; schriftlich per Feedback über die Teams-Aufgabenfunktion, per E-Mail oder über den Teams-Chat
- Die Schüler*innen werden dazu angeregt, ihren Lernstand und ihre eigenen Lernfortschritte kriterienorientiert zu reflektieren und einzuschätzen. Dazu kann die Teams-Aufgabenfunktion (Feedback) oder auch eine entsprechende online-Umfrage genutzt werden. Zudem erlaubt die Nutzung von Microsoft-Teams eine kurzfristige und persönliche Kommunikation über den Lern- und Leistungsstand.